

## **Modell für einen interkommunalen Finanzausgleich im Bereich einer kooperativen Entwicklung von Wohnbauland in Niederösterreich**

Drei Gemeinden in Niederösterreich haben für ein etwa 9,1 ha großes Entwicklungsvorhaben zur gemeinsame Aufschließung und Verwertung von Wohnbauland ein Rahmenkonzept erstellt. Es besteht daher eine recht konkrete Vorstellung zur Typologie der Erschließung, Verwertung und Bebauung, sodass auf ein Zahlen und Mengengerüst aufgebaut werden kann.

Die Gemeinden sind sich einig, dass sie das Vorhaben gemeinsam realisieren wollen, indem sie sich zB einer bestehenden oder neu zu gründenden Entwicklungsgesellschaft bedienen. Anders als bei interkommunalen Gewerbeparks, wo als monetärer Nutzen die Kommunalsteuer zu direkten Einkommenseffekten führt, entstehen aus der Verwertung für Wohnzwecke keine Gemeindesteuereffekte, die nach einem Beteiligungsschlüssel umgelegt werden könnten. Die Wohnsitzgemeinde profitiert lediglich an einer Kopfquote von etwa 800 Euro jährlich je zusätzlichem Hauptwohnsitzer aus dem Finanzausgleich.

Die zu bearbeitende Frage lautet daher, welcher Anteil der Bedarfszuweisung je Hauptwohnsitzer im „Projektgebiet“ soll in Zukunft in den Gemeindehaushalt der Standortgemeinde fließen und welcher Anteil geht in die Projektentwicklung bzw. bei Überschüssen als Rückfluss anteilig in die Haushalte der beteiligten Gemeinden.

Dazu ist es erforderlich eine Formel und ein Regelwerk zu skizzieren, die den Zusammenhang von allgemeinen Aufgaben der Standortgemeinde und den Folgekosten für die Standortgemeinde aus dem Bevölkerungswachstum abbilden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Finanzausgleich Veränderungen unterliegt, die mitunter Einfluss auf das Volumen für eine interkommunalen Umverteilung haben.

Die Arbeit befasst sich zum einen mit den theoretischen Grundlagen des Finanzausgleichs und der Übertragbarkeit auf den Anlassfall und zum anderen mit ganz konkreten Infrastrukturen und Kosten für die Standortgemeinde, die es zu ermitteln gilt.